

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 29. Juni 2015, 16.00 bis 17:20 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

Vorsitz	Hanspeter Brändli, Präsident
Protokoll	Tabea Diem
Presse	Maria Oppermann, Leiterin Kommunikation
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 38 Mitglieder anwesend.
Entschuldigungen	Andreas Blank, Roland Hadorn, Sibylle Pacher, Yvonne Müller, Jens Osswald, Adrian Müller, Marianne Andermatt, Doris von Rotz, Georges Bonetti, Anja Kerstin Petersen, Aukje Kunz
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind 9 Mitglieder anwesend.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung Christian Bollinger (Offen evangelische Fraktion Hünenberg)
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. März 2015
4. Überweisung parlamentarische Vorstösse
5. Verwaltungsrechnung 2014 (Vorlage Nr. 202)
6. Jahresbericht 2014 (Vorlage Nr. 203)
7. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat
 - Informationen aus der Abgeordnetenversammlung des SEK
 - Informationen zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2015-2018 der Regierung im Hinblick auf unsere Leistungsvereinbarungen resp. Subventionsvereinbarung mit dem Kanton
 - Informationen zum Bundeszentrum Asyl Gubel

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Hanspeter Brändli eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:
Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates,
werte Gäste und Medienvertreter

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Es ist bereits die 6. Sitzung in dieser Legislatur und beschäftigt sich wie immer im Juni mit Schwergewicht mit der Abnahme der Verwaltungsrechnung des letzten Jahres.

Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist.

Ebenfalls begrüssen möchte ich alle Gäste, welche mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an unserem Ratsbetrieb bekunden.

Wie einleitend erwähnt, beschäftigen wir uns heute mit der Vergangenheit unserer Kirchgemeinde, qualitativ mit der finanziellen (Verwaltungsrechnung) und quantitativ mit der inhaltlichen (Jahresbericht). Beide stellen sich wiederum, wie bereits vor einem Jahr, recht rosig dar und wurden auch schon mit dem Vorbehalt der heutigen Genehmigung publiziert. Vergessen wir heute nicht, aus der Vergangenheit die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen oder wie der Theologe Dietrich Bonhoeffer einmal geschrieben hat:
„Die Ehrfurcht vor der Vergangenheit und die Verantwortung gegenüber der Zukunft geben fürs Leben die richtige Haltung.“

Präsenzliste

Zur Feststellung der Präsenz bitte ich die Stimmzähler die Namensliste zirkulieren zu lassen und mir anschliessend das Resultat bekannt zu geben

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

Andreas Blank
Pfr. Roland Hadorn
Sibylle Pacher
Yvonne Müller
Jens Osswald
Adrian Müller
Marianne Andermatt
Doris von Rotz
Georges Bonetti
Anja Kerstin Petersen
Aukje Kunz

1. Genehmigung der Traktandenliste

Das Wort wird zur Traktandenliste nicht verlangt.

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung Christian Bollinger (Offen evangelische Fraktion Hünenberg)

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Bevor wir zu unseren Sachgeschäften kommen, dürfen wir wieder ein neues Mitglied unseres Rates vereidigen. Es ist dies Herr Christian Bollinger der in einer Ergänzungswahl als Vertreter der offen evangelischen Fraktion Hünenberg in den Grossen Kirchgemeinderat gewählt wurde. Ich bitte Christian Bollinger nach vorne, um das Gelöbnis abzulegen.

Kirchenschreiber Klaus Hengstler liest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe vor Gott und der Gemeinde, das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Christian Bollinger: „Ich gelobe es.“

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. März 2015

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Zum Protokoll sind innert der vorgeschriebenen Frist von spätestens acht Tagen vor der Sitzung gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung keine Berichtigungen eingegangen.

Wird jetzt noch das Wort verlangt?

Das Protokoll ist somit mit herzlichem Dank an die Verfasserin, Frau Tabea Diem, genehmigt.

4. Überweisung parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Es sind keine parlamentarischen Vorstösse eingegangen.

5. Verwaltungsrechnung 2014 (Vorlage Nr. 202)

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Die Verwaltungsrechnung 2014 wurde Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt, inklusive Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission vom 12. Mai 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juni 2015.

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es liegen, als Zusammenfassung der detaillierten Verwaltungsrechnung, zwei Anträge des Kirchenrates vor:

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung (Seite 9 der Vorlage)
2. Genehmigung der Verwendung des Ertragsüberschusses unter Kenntnisnahme des Antrages der Rechnungsprüfungskommission (Seite 11 der Vorlage)

Ergänzend sind Sie im Besitz von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juni 2015, inhaltlich übereinstimmend mit den Anträgen des Kirchenrates.

Ich behandle die Vorlage wieder wie folgt:

- Zuerst einige zusätzliche Ausführungen Seiten des Kirchenrates und allenfalls der GPK resp. der Fraktionsvorsitzenden
- Detaillierte Behandlung der Verwaltungsrechnung (ab Seite 13)
- Beschlussfassung zu den Anträgen des Kirchenrates (S. 3 – 12)

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gebe ich das Wort Marc Nagel, im Kirchenrat verantwortlich für das Ressort Finanzen.

Kirchenrat Marc Nagel: Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren
Auch Sie werden wohl mit einer gewissen Beruhigung das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis genommen haben. Positiv nicht nur im Sinne des Ertragsüberschusses, sondern wohl auch in der Konstanz der Kostenentwicklung gegenüber dem Vorjahr. Bezüglich der Steuereinnahmen im vergangenen Jahr sei erwähnt, dass diese zwar etwas tiefer als im 2013 ausgefallen sind – wenn auch (glücklicherweise) nicht in dem Masse wie wir das mit im Voranschlag vorgesehen hatten.
Aber jede Münze hat ihre zwei Seiten und so denke ich, sollten wir bei der Betrachtung, respektive Einschätzung des Ergebnisses 2014, den Blick auch ein wenig nach vorne und in die Zukunft richten. Wir müssen uns bewusst machen, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen bereits jetzt klar in eine Richtung zeigt, die sich – und da sind wir uns wahrscheinlich auch alle einig – fortsetzten und wohl noch verstärken wird.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Und so bleibt, dass auch auf der reformierten Kirche des Kantons Zug – im wahrsten des Wortes – noch eine grosse Hypothek lastet. Dies in Form von Festvorschüssen in der Höhe von CHF 20,5 Millionen. Zwar ist das fremde Geld noch immer relativ günstig – nichtsdestotrotz bezahlen wir bereits heute Zinsen in der Höhe von rund CHF 250'000 per annum, sprich einer Viertelmillion. Ich bin gespannt, wie die Steuereinnahmen in Zukunft aussehen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Die Geschäftsprüfungskommission verweist auf ihren schriftlichen Bericht.

Wünscht eine der Fraktionen das Wort für allgemeine Anmerkungen vorab?

Kirchenrat Georg Joho: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Wie sie aus der Rechnung 2014 entnehmen können, mussten wir unter dem Konto 679/680 „Kirchenzentrum Zug“ auf Seite 22 einen deutlich grösseren Unterhalt verbuchen als budgetiert. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der in dieser Liegenschaft im Einsatz stehenden Grundwasserwärmepumpenanlage. Das damalige Parlament hat im Rahmen des Neubaus den Kirchenrat beauftragt, diese Methode der Wärmeproduktion und der Kühlung bei dieser Liegenschaft vorzusehen. Gemäss Aussagen des Geologen ist diese Methode an diesem Standort nicht ohne Risiken. Leider hatten wir bis anhin Pech und der sandige Untergrund macht mehr Probleme als erwünscht. Nach zwei Jahren im Betrieb haben die Grundwasserbrunnen unerwartet nicht mehr die geforderte Wassermenge geliefert. Mittels einer Entsandungsaktion der beiden Brunnen vor einem Jahr konnte die Wassermenge wieder auf den ursprünglichen Wert zurückgeführt werden. Um nicht wieder unerwartet mit einem Anlageausfall rechnen zu müssen, wurde zusätzlich eine Wasserdruckmessanlage eingebaut. Nur ein Jahr später ist leider die Wasserfördermenge erneut wieder so stark eingebrochen, dass die Wärmepumpe ausser Betrieb genommen und mit einer kostspieligen Notheizung die notwendige Wärme produziert werden musste. Warum insbesondere der Rückgabebrunnen in so kurzer Zeit bereits wieder versandet ist, ist zurzeit Stand der Abklärungen. Auch die Verantwortlichkeit ist im Moment noch offen. Es ist festzuhalten, dass das Risiko betreffend Baugrund bei der Bauherrschaft liegt. Da die Ursache voraussichtlich rund 100 Meter unter Boden bei einem Druck von bis zu 10 bar zu liegen scheint, ist die Ursachenforschung nur mit grösserem Aufwand möglich. Der Kirchenrat prüft zurzeit verschiedene Szenarien. Dabei ist auch ein Ausstieg aus dieser Technologie denkbar. Alle weiteren Schritte werden voraussichtlich erneut höhere Kosten, als im Budget 2015 vorgesehen, verursachen. Der Kirchenrat wird bemüht sein, für dieses Problem eine sachdienliche Lösung zu finden.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank für die Ausführungen. Weitere Wortmeldungen?

Chris Weingartner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kirchenräte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen

Die GPK bemerkt in ihrem Bericht zur heutigen Sitzung, dass die einzelnen Konfirmandenlager Konto 270.3650 sehr unterschiedlich sind. Sie finden diesen Vergleich in der Verwaltungsrechnung auf der Seite 40. Da wir im Bezirk Ägeri scheinbar das „teuerste“ Lager durchführen, haben wir uns natürlich von dieser Aussage direkt betroffen gefühlt. Der Kirchenrat hat dem Bezirk Ägeri bereits im Februar 2015 dieselbe Frage gestellt und darauf folgende Antwort erhalten: *„Unser Konfirmandenlager wird, ganz im Gegensatz zu denjenigen der anderen Bezirken, als kombiniertes Jugend- und Konfirmandenlager durchgeführt. Das heisst, es nahmen am aufgeführten und im Vergleich aufgestellten Lager 48 Jugendliche und vier Erwachsene teil. Dies ist im Vergleich zu den anderen Bezirken ungefähr die dreifache Menge an Personen, die daran teilgenommen haben. Dieses Lager wurde budgetiert, vom Kirchenrat geprüft und im Budget 2014 auch so bewilligt. Eine Anpassung des Lagerreglementes wie vorgeschlagen ist nicht notwendig, da der Beitrag immer von den Anzahl Teilnehmern ausgerechnet wird.“* Bitte vergleichen Sie dazu auch die Zahlen zum Beispiel von den Familienlagern. Da hat zum Beispiel das Lager von Steinhausen mehr als doppelt so viel gekostet, weil eben auch dort so viele teilgenommen haben. Ich danke der GPK für die Bemerkung und dem Rat für die Aufmerksamkeit. Besten Dank, ich habe geschlossen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank für diese Klarstellung.

Kirchenrätin Ursula Müller-Wild: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Im Vorfeld der heutigen Sitzung sind zu Seite 40 der Verwaltungsrechnung, Konto. 270.3650 „Lagerbeiträge“, noch Fragen aufgetaucht. Der Bericht der GPK enthält ebenfalls Bemerkungen zu diesem Thema.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Sie haben sicher festgestellt, dass die Lagerbeiträge ganz unterschiedlich hoch sind. Dies liegt einerseits an der Teilnehmerzahl, andererseits an der Dauer des Lagers. Je mehr Teilnehmer es sind, je mehr Hilfsleitungspersonen braucht es. Pro Teilnehmer wird ein Beitrag von CHF 38.00 pro Person gerechnet, für Lager im Hause CHF 22.00 und die Hilfsleitungspersonen rechnen sich mit CHF 60.00 pro Tag. Je länger das Lager dauert, je höher wird der Beitrag der Kirchgemeinde. Das Lagerreglement sieht weiter vor, dass Kosten für externe Animation geltend gemacht werden können. Dies wären z.B. der Beizug eines Referenten oder die Begleitung mit pflegerischen Fachkenntnissen bei Seniorenferien. Diese Animationskosten müssen vor dem Lager bewilligt werden. Das geltende Lagerreglement hat schon einige Jahre auf dem Buckel und es ist sicher nicht verkehrt, dieses in nächster Zeit einer genauen Betrachtung zu unterziehen und gegebenenfalls auch Anpassungen vorzunehmen.

Eine nächste Frage, die ich im Vorfeld klären möchte, ist zu Seite 41, Konto 380.3650 „Tagesheime“: Sie finden dort zwei grössere Beiträge, die ich erläutern möchte. Erstens „Tagesheime KiBiZ Zug“, CHF 15'000. Mit KiBiZ Zug hat die reformierte Kirche eine Leistungsvereinbarung. Die Reformierte Kirche war seit Anbeginn mit der Katholischen Kirche und der Stadt Zug Gründungsmitglied der Tagesheime – wie es früher hiess – und setzte sich dafür ein, dass minderbemittelte Familien sowie Alleinerziehende zu subventionierten Plätzen kamen. Diese Leistungsvereinbarung haben wir in diesem Jahr noch erhöht, da KiBiZ die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien von allen politischen Gemeinden übernommen hat. Dies war für uns Anlass, die Leistungsvereinbarung um CHF 5000 zu erhöhen. Bei KiBiZ bin ich übrigens mit Stimmrecht in den Vorstand delegiert und habe so den direkten Draht zum aktuellen Geschehen. Der zweite Betrag ist für die Kita Baar, heute Kita Chriesimatt, vorgesehen. Hier verhält es sich ganz ähnlich wie in Zug. Die Katholische Kirchgemeinde St. Martin und die Reformierte Kirchgemeinde waren Gründungsmitglied und tragen seit deren Gründung gemeinsam zum Betrieb dieser Kita bei. Durch unsere Beiträge und diejenigen der katholischen und politischen Gemeinde ist es möglich, Kitas mit einem sehr guten Qualitätsstandard zu haben. Dies ist eine sehr gute und lohnenswerte Investition in die Zukunft. Ich hoffe, Ihre Fragen im Vorfeld der Beratung geklärt zu haben. Danke.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Besten Dank auch für diese Präzisierung. Weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Detailbehandlung der Verwaltungsrechnung ab Seite 12.

Ich bitte um kritische Fragen und Bemerkungen aus dem Rat:

- Antrag RPK zur Kenntnis, *Abstimmung mit Antrag KR später* (S 12 / 13)
- Bilanzübersicht (S 14)

Chris Weingartner: Ich habe eine Frage zur Position 1023 bei den Aktiven. Da sind die verwertbaren Liegenschaften aufgelistet. Meine Frage: Wenn ich auf Seite 31 die Buchwerte dazu vergleiche, frage ich mich, ob bei der Wohnung Feldpark eine Eins verloren gegangen ist oder warum da nur CHF 84'900 zu Buche stehen?

Kirchenrat Marc Nagel: Die Eins ist nicht verloren gegangen. Dieser Betrag ist nur die Anzahlung für die Wohnung. Der Restbetrag wurde erst in diesem Jahr bezahlt und Andreas Haas ist erst in diesem Jahr in die Wohnung eingezogen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli:

- Laufende Rechnung nach Funktionen mit Erläuterungen (S. 15 – 27)
- Laufende Rechnung nach Arten (S. 28 / 29)
- Investitionsrechnung (S. 30)
- Abschreibungstabelle (S. 31)
- Geldflussrechnung (S. 32)
- Anhang zur Jahresrechnung 2014 (S. 33 - 37)
- Beiträge und Projekte (S. 38 - 42)
- Kollekten Statistik (S. 43)
- Hauptzahlen 2014 (S. 44)

Keine Wortmeldungen dazu, dann kommen wir zum zu den Anträgen zur Verwaltungsrechnung:

Der Kirchenrat beantragt:

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

1. die Verwaltungsrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 1'208'356.00 zu genehmigen und
2. vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Sie finden die Ausführungen dazu auf den Seiten 3 – 9.

Gibt es Wortmeldungen zu den Anträgen des Kirchenrates? Dies ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag auf Seite 9 zustimmt, möge dies mit Handerheben bekunden.

Gegenmehr? Stimmenthaltungen?

Vielen Dank. Wir haben damit die Verwaltungsrechnung einstimmig genehmigt.

Implizite haben wir damit auch den Antrag der Geschäftsprüfungskommission genehmigt, der ja Bestandteil davon ist und inhaltlich mit dem Antrag des Kirchenrates übereinstimmt.

Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses aus der laufenden Rechnung 2014 (S. 10 – 11)

Die Verwaltungsrechnung 2014 schliesst ja erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'208'356.00 ab. Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung 2014 wie folgt zu verwenden:

- CHF 358'197.55 sind unter den Erneuerungs- und Unterhaltsreserven Liegenschaften zu verbuchen.
- CHF 770'658.45 sind den Freien Gemeindereserven (Konto 2390.02) zuzuweisen.
- Die noch verbleibenden CHF 80'000.00 sollen für Spenden und Beiträge, wie auf den Seiten 10 – 11 der Verwaltungsrechnung beschrieben, verwendet werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die vom Kirchenrat vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen. Antrag stimmt inhaltlich mit Antrag des Kirchenrates überein. Erklärungsbedarf GPK: Verein Entwicklung Hospiz Zentralschweiz: Aus dem vorliegenden Antrag des Kirchenrates geht nicht klar hervor, wer (Verein oder zu gründende Stiftung) konkret den Beitrag erhalten soll. Wir bitten den Kirchenrat dies noch zu präzisieren.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Trotz der letztjährigen Diskussion über den Zehnten, beantragen wir wieder die Vergabe vom CHF 80'000, was aber dieses Mal bereits 6.6% des Überschusses beträgt (Vorjahr 5.6%).

Wie GPK zu Recht festhält, ist ein haushälterisches Umgehen mit unseren Mitteln angezeigt, aufgrund der kaskadenartig auch unsere Kirchengemeinde betreffenden Sparbemühungen des Kantons. Wir informieren Sie später über das kantonale Entlastungsprogramm 2015-2018.

Die Auswahl der Spenden ist wiederum austariert zwischen internationalen Spenden, Unterstützung von Kantonalkirchen mit weniger Ressourcen und regionalen Projekten.

Die von der GPK gewünschte Ergänzung zum Hospiz lautet wie folgt: Nach Abklärung bei Herrn Hans Peter Stutz, dem Projektleiter des Vereins Entwicklung Hospiz Zentralschweiz, geht unser Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 an die Stiftung Hospiz Zentralschweiz. Der Betrag soll dem Gründungskapital gutgeschrieben werden, das soweit geäufnet werden muss, bis die Stiftung mit dem Standortgeber der Liegenschaft in Luzern langfristig einen Mietvertrag unterzeichnen kann. Der Aufbau des Stiftungskapitals dient zur Absicherung der Kosten für bauliche und infrastrukturelle Massnahmen am Gebäude. Wenn alles gut läuft, kann der Hospizbetrieb 2016 aufgenommen werden.

Dann noch einen Hinweis: Ideen zur Verwendung des Ertragsüberschusses von Ihrer Seite nehmen wir immer gerne entgegen. Allerdings müssten diese Vorschläge jeweils bis Ende März bei uns eintreffen, damit sie noch in diesem Büchlein Platz finden.

Zum Erneuerungsfonds Liegenschaften: Die CHF 358'297.55 erhöhen das Fondsvermögen für Renovationen auf CHF 2 Mio. was für die momentan absehbaren Renovationen (insbesondere Flachdächer Aegeri und Baar) ausreichend ist.

Die CHF 770'658.45 stärken unser Eigenkapital weiter und die damit einbehaltene Liquidität sichert den von unseren Banken geforderten jährlichen Schuldenabbau um CHF 500'000.

Wir bitten Sie um Genehmigung unseres Antrages, besten Dank.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Besten Dank. Wem darf ich das Wort geben?

Ruth Widmer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kirchenräte, liebe Ratskolleginnen und Kollegen

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Wir haben mit Freude erfahren, dass die Jahresrechnung 2014 der reformierten Kirche des Kantons Zug, wiederum mit einem erheblichen Ertragsüberschuss von rund CHF 1.2 Mio. abgeschlossen werden konnte. Erfreulich auch, dass der Kirchenrat uns beantragt, den Betrag von CHF 80'000 für spezifische Projekte zu spenden. Wir vertreten jedoch die Meinung, dass der Beitrag an das Projekt "Hospiz Zentralschweiz", mit CHF 10'000 zu gering angesetzt ist. Dieses Projekt, welches vom Kirchenrat geprüft und als unterstützungswürdig eingestuft wurde, sollten wir etwas grosszügiger unterstützen. Dies begründen wir wie folgt: Es handelt sich um eine Institution, welche uns ZugerInnen direkt betrifft. Die reformierte Kirche Zug kann sich gerade in der Aufbauphase als echter finanzieller „Motor“ und als Mittragend profilieren. Und dies ist durchaus als positive Werbung anzusehen. Das Projekt passt bestens zu unserem Legislaturziel: „Eine Sorgfalt wahrende Kirche“.

So stellen wir hiermit den Antrag: Das Projekt "Hospiz Zentralschweiz" ist mit zusätzlich CHF 20'000 zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank.

Käthy Hofer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren

Aus meiner Tätigkeit als Sozialvorsteherin in Hünenberg kann ich Ihnen einige zusätzliche Informationen zum Hospiz in Luzern geben. Die Einwohnergemeinden des Kantons Zugs sind im Moment daran, mit dem Heim Eichhof in Luzern eine Leistungsvereinbarung für die Zuger Gemeinden abzuschliessen. In nächster Zukunft wird der Kanton Zug also eher wenig Personen in das neue Hospiz nach Luzern schicken. Zudem beläuft sich der Bedarf den wir abschätzen von den Gemeinden für ein solches Angebot auf zwei Betten für den Kanton Zug. Es ist also ein kleines Angebot. Dies als zusätzliche Informationen zu diesem Thema Palliative Care.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann schlage ich vor, dass wir direkt über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion Ägeri zustimmt, möge dies mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

Der Antrag wurde abgelehnt, somit können wir nun über den originalen Antrag des Kirchenrates abstimmen. Darin enthalten ist auch der Antrag der GPK.

Wer diesem Antrag zustimmt, möge dies mit Handerheben bezeugen.

Gegenstimmen? Enthaltungen?

Wir haben dem Vorschlag des Kirchenrates grossmehrheitlich zugestimmt.

Ich möchte dieses Traktandum nicht abschliessen ohne vorher dem Kirchenrat herzlich für die Arbeit zu danken.

6. Jahresbericht 2014 (Vorlage Nr. 203)

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Wir kommen zum Traktandum 6: Jahresbericht.

Vorab verdanke ich den ausführlichen, übersichtlichen Bericht über das erste Jahr der laufenden Legislatur. Alle Ressortleiter berichten klar über die wichtigsten Ereignisse und Aspekte im Jahr 2014.

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht? Dies ist nicht der Fall, dann gebe ich das Wort dem Kirchenratspräsident Rolf Berweger für weitere Ausführungen zum Jahresbericht.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 01. Februar 2015 haben wir mit Maria Oppermann eine neue Kommunikationsverantwortliche. Wir sind bestrebt, neuen Wind und Farbe in Kommunikation zu bringen und pro-aktiv zu informieren. Auch der Jahresbericht der vor Ihnen liegt, kommt in neuer Form daher. Wir hoffen, dass er gut bei Ihnen ankommt.

Wir verzichten aus Kostengründen auf Hochglanz, daher ist die Qualität der Bilder nicht über alle Zweifel erhaben, aber es ist ja ein internes Dokument. Wir sind jedoch froh um Rückmeldungen von Ihnen, was gefällt/ was nicht/ was fehlt usw. Gerne können Sie mir auch ein Mail senden. Besten Dank.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank. Weitere Wortbegehren? Ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich bitte Sie, geschätzte Ratsmitglieder, den Jahresbericht 2014 des Kirchenrats zur Kenntnis zu nehmen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Der Jahresbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nochmals herzlichen Dank an den Kirchenrat für die sehr gute Berichterstattung.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

7. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Von Seiten Kirchenrat erhalten wir Informationen bezüglich

- zur Abgeordnetenversammlung des SEK vom 14. – 16. Juni 2015 in Murten
- Informationen zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2015-2018 der Regierung
- zum Bundeszentrum Asyl Gubel
- sowie zur Situation der Heizung im Neuen Kirchenzentrum

Johannes Roth: Herr Präsident, lieber Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich darf wieder einmal von der Abgeordnetenversammlung berichten. Es ist ja eine schöne Art, dass die Kantone reihum, die im SEK zusammengefasst sind, einladen zu dieser Abgeordnetenversammlung. Dieses Mal fand sie in Murten statt. Murten kam mir vor wie ein kleines Bern. Allerdings mit dem Tüpfelchen des Sees vor der Haustüre. Wenn jetzt der Eindruck erscheint, wir hätten nur auf den See geschaut, dann stimmt das nicht. Wir haben auch gearbeitet. Es gab natürlich eine Reihe von administrativen Fragen, darauf gehe ich gar nicht erst ein, weil es mir einfach wichtig erscheint, über die Frage, wie sieht denn die Kirche aus/ wie sieht unsere Kirche aus/ wie wird sie sich entwickeln/ wie wird das in Zukunft aussehen? etwas zu sagen.

Damit bin ich bei der Verfassungsdiskussion: Sie erinnern sich vielleicht, dass die Verfassungsdiskussion letzten Sommer einigermaßen konfrontativ verlaufen ist. Man hat tief Luft geholt und sich im kleineren Kreis orientiert. Daraus sind jetzt zunächst einmal fünf Fundamente entstanden. Von vieren davon habe ich hier schon einmal berichtet. Ich wiederhole sie noch einmal kurz. Das erste geht um die Struktur. Die evangelisch-reformierte Kirche lebt als Kirchengemeinde (bzw. kirchliche Orts- oder Regionalstruktur), als Mitgliedskirche (bzw. Kantonalkirche) und als Kirchengemeinschaft. Damit ist das, was auch bei uns wichtig ist, angesprochen: Das eigentliche kirchliche Leben findet im Bezirk statt. Alles was sich obendrüber sortiert, ist der Versuch, die Aufgaben die im Bezirk nur schwierig wahrzunehmen sind, auf einer Ebene höher wahrzunehmen und zu vertreten.

Das zweite Fundament ist: Unsere Kirchengemeinschaft ist gesamtschweizerisch. Damit ist deutlich ausgesagt, dass wenn auch die Vielfalt sehr gross ist und wenn das gutes evangelisches-reformiertes Gedankengut ist, gibt es doch mehr und mehr Aufgaben, die wir nicht nur in Vielfalt wahrnehmen können, sondern wo auch ein gemeinsamer Geist durchzuspüren ist. Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Frage der Wahrnehmung. Wenn wir als vielstimmiger Chor, der nicht ganz einem Dirigenten folgt, auftreten, dann mag das reformiert sein, aber es führt nicht unbedingt dazu, dass wir gehört werden.

Das dritte Fundament ist die Legitimation: In der Ergänzung zu den Synoden der Mitgliedskirchen, hat die Kirchengemeinschaft eine Schweizerische Synode. Das ist dann genau die Basis wie wir das, was in den Bezirken direkt bei den Menschen entsteht, zusammenfassen wollen für die neue Verfassung.

Vierter Punkt: Die Leitung der Kirchengemeinschaft wird synodal, kollegial und personal geleitet. Auf der einen Seite braucht es jemanden, der als Gesicht erkennbar ist und auf der anderen Seite müssen die Gedanken, die dort ausgesprochen werden, gemeinsam getragen werden. Jetzt ging es um die Abstimmung zum fünften Punkt. Es wurde angemahnt, dass diese vier Punkte sehr Schweiz bezogen sind, sehr nach innen schauen und eigentlich gehört die Kirche ja noch in einen grösseren Kontext. So heisst das fünfte Fundament die Zugehörigkeit: Unsere Kirche ist Teil der einen weltweiten Kirche. Damit ist ausgesagt, dass wir uns im grösseren Zusammenhang der einen Kirche einsortieren.

Damit ist der Rahmen nun bestimmt und der Prozess läuft. Es ist glaube ich nach der Veranstaltung im letzten Sommer auch gelungen, dass Gottfried Locher sich diese Aufgabe selber angezogen hat und das in enger Abstimmung mit den Kirchenratspräsidenten voranzutreiben versucht.

Nun zum zweiten Thema: zur Bündelung der kirchlichen Kommunikation.

Wir haben ja was die Diakonie und was die Aus- und Weiterbildung in der Kirche angeht schon erste Schritte zu einer gesamtschweizerischen Anstrengung hin gemacht, so dass nicht jede Gemeinde eigene Ideen entwickelt, sondern dass man das gemeinsam tut. Dies soll nun auch in der Kommunikation geschehen. Wenn wir gehört werden wollen, müssen wir einigermaßen konkret, wahrscheinlich auch ein Stückchen kantig und damit greifbar und mutig formulieren. Wie soll das stattfinden? Dazu gab es fünf Punkte die zu entscheiden waren. Eine strategische Themensetzung unter der Führung des evangelischen Kirchenbundes – Neudeutsch heisst das Issue Management – soll zusammen mit den Mitgliedskirchen stattfinden. Der zweite Punkt ist eine schweizweite Zusammenarbeit der Kommunikationsfachleute auf der operativen Ebene. Ebenfalls soll ein gemeinsames Erscheinungsbild erarbeitet werden (Bsp. Reformations-

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

R). Das scheint mir eine sehr gelungene Umsetzung eines Projektes zu sein, wo wir Gesamtschweizerisch als reformierte Kirche erkennbar sind.

Dann gibt es ein Projekt 'Lebenslanges Mitglied'. Da geht es darum, ob wir eine Mitgliederdatei haben, was dürfen wir in diese Mitgliederdatei reinnehmen, wie geht es weiter. Jede Unternehmung, jeder Vertrieb hat so etwas und nutzt es heute. Die Frage ist: Wollen wir das als Kirche, wie muss das aussehen und an welche Grenzen stossen wir da. Ein weiteres Projekt das ansteht ist das 'nationale Mitgliederverzeichnis'. Es ist natürlich so, dass die Welt beweglicher geworden ist. Immer weniger Menschen sterben an dem Ort wo sie aufgewachsen sind. Es ist ein Bedürfnis, dass wir unsere Mitglieder durch die Welt verfolgen.

Projekte für das Reformationsjubiläum: Es gibt dreizehn grosse Projekte vom SEK die gesamtschweizerisch angestossen werden sollen. Die erste Präsentation, die wir in Murten erlebt haben, war nicht unbedingt überzeugend. Ich hoffe, dass die Inputs die dort gegeben wurden, zu einer Beschleunigung führen, denn die Zeit drängt. Früher oder später werden wir auch in diesem Rahmen konkret darüber informieren, was in Zug dazu passiert.

Nun kommt noch der letzte Punkt, der Beitragsschlüssel. Das heisst wer finanziert den SEK. Diese Diskussion ist einigermaßen schwierig, weil praktisch keine Kirche über einen Jahresabschluss der Qualität wie wir es bei uns haben, verfügt. Dementsprechend ist dort zu erwarten, dass im Rahmen der Solidarität unser Beitrag gefordert wird. Im nächsten Sommer wird dazu eine Abstimmung stattfinden.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Besten Dank für die Ausführungen. Gibt es Fragen dazu?

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Zu dem Beitragsschlüssel der SEK. Wir wissen uns da zu wehren. Erstens ist Johannes Roth in der Kommission, die den neuen Schlüssel „erfinden“ muss, dabei. Es ist nicht zu erwarten, dass wir plötzlich viel mehr bezahlen müssen als bisher. Jedes Beitragsschlüsselsystem das ausprobiert wurde, da schlägt der Kanton oben aus. Es ist jetzt die Idee einen Schlüssel zu finden, wo wir eigentlich viel weniger bezahlen müssen als vorher und dann wahrscheinlich über einen Solidaritätsfond aufstocken auf das, was wir jetzt schon bezahlen. Es ist nicht zu erwarten, dass unsere Rechnung plötzlich aus dem Ruder läuft wegen diesen Beiträgen SEK. Das neue System – wenn es dann angenommen wird – kommt erst 2017 zum Zug. Dann werden wir wieder darüber informieren.

Kirchenrat Thomas Hausheer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Die Regierung des Kantons Zug hat im ersten Quartal dieses Jahres über das sogenannte Entlastungsprogramm informiert. Auf Grund der zunehmenden angespannten finanziellen Situation, welche durch die konjunkturelle Lage, sinkenden Steuereinnahmen, anstehende Investitionen sowie dem Nationalen Finanzausgleich entstanden ist, will und muss der Kanton Zug 80 bis 100 Millionen Franken sparen, um seinen Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.
Mittlerweile hat der Regierungsrat ein Entlastungsprogramm von 258 Massnahmen beschlossen, mit denen er die laufende Rechnung ab 2018 dauerhaft um 111 Millionen entlasten will. In verschiedenen Medienmitteilungen hat die Zuger Regierung im März und im Mai dieses Jahres die Bevölkerung orientiert. Was bedeutet das für die triangel Beratungsdienste resp. welche Auswirkungen haben diese Massnahmen auf unsere Tätigkeiten. Der Kanton Zug unterhält mit den verschiedensten Partnerorganisationen Leistungsvereinbarungen, Subventionsvereinbarungen und Betragsverfügungen, je nachdem ob ein gesetzlicher Auftrag vorliegt oder einfach eine unterstützungswürdige Dienstleistung erbracht wird. Im Rahmen des Opferhilfegesetzes haben wir mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung für die Opferberatung und die Schuldenberatung wird seit einigen Jahren mittels einer Subventionsvereinbarung finanziell unterstützt. Beide Bereiche sind im Rahmen des Entlastungsprogrammes betroffen und müssen bis Ende 2016 überarbeitet werden.

Für die Opferberatung im Kanton Zug sind zwei Partnerorganisationen mit einer Leistungsvereinbarung ausgerüstet, die Frauenzentrale und die triangel Beratungsdienste, wobei wir den weitaus kleineren Anteil abdecken. Die Sicherheitsdirektion möchte zukünftig nur noch einen Anbieter berücksichtigen und sieht in der Zusammenlegung ein Sparpotenzial von CHF 120'000. Wir wurden vom Regierungsrat aufgefordert, diesen Herbst eine entsprechende Offerte einzureichen. Um das zu erwartende Volumen abdecken zu können, würde das bedeuten, dass wir voraussichtlich 120 zusätzliche Stellenprozent einsetzen müssten, die jedoch durch eine neue Leistungsvereinbarung vom Kanton Zug finanziert wären. Bisher haben wir die Opferberatung mit einem Volumen von rund 30 Stellenprozent auf mehrere Personen in der allgemeinen Beratung aufgeteilt. Im Vergleich zu den übrigen Beratungsbereichen würde die Opferberatung innerhalb der Beratungsdienste eine markante Stellung einnehmen. Die Sicherheitsdirektion hat klar signalisiert, dass

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

sie in Zukunft gerne mit uns zusammenarbeiten möchte. Wir befinden uns nun in der internen Abklärung, ob wir das wollen und abdecken können und eine entsprechende Offerte einreichen werden oder ob wir die allenfalls frei werdenden Stellenprozente für einen anderen Beratungsbereich wie zum Beispiel im Rahmen der Seniorenarbeit einsetzen möchten.

Die Schuldenberatung, die von uns in dieser Form exklusiv im Kanton Zug angeboten wird, ist mit einer Subventionsvereinbarung ausgestattet und daher anders betroffen. Im Sinne der sogenannten Opfersymmetrie will die Regierung ihre Beiträge durchschnittlich um 10% senken. Wir gehen davon aus, dass dies für die Subventionsvereinbarung ab Januar 2017 für die Schuldenberatung zur Anwendung kommen wird. Auch hierzu haben wir uns bereits Gedanken gemacht und prüfen zum Beispiel die Möglichkeit, dass die bisher kostenlos angebotenen Dienste zukünftig kostenpflichtig werden könnten. Für das Budget 2016 haben diese Vorgänge noch keine Auswirkungen, denn die geplanten Massnahmen werden erst per 01. Januar 2017 in Kraft treten. Dennoch würde ich Ihnen im Falle einer Offerte im Rahmen der Opferberatung im November einen Antrag auf zusätzliche Stellenprozente vorlegen, um den Ansprüchen dieser Leistungsvereinbarung mit der Sicherheitsdirektion überhaupt entsprechen zu können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kirchenrat Hans-Jörg Riwar: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Zu den Auswirkungen des Entlastungsprogrammes im Bereich der Seelsorge an der Strafanstalt Zug, möchte ich das Folgende ausführen:

Der Kanton plant eine Einsparung von fünfzig Prozent im Bereich Seelsorge an der Strafanstalt Zug. Die Leistungsvereinbarung soll entsprechend per 31.12.2015 angepasst werden. Es wurde in einer Sitzung mit den beteiligten Parteien (04.05.15) beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit den Seelsorgern, Frau B. Baumann, der stellvertretenden Generalsekretärin der SD und dem Amtsleiter zu bilden. Sie sollte die verschiedenen möglichen Szenarien diskutieren; die da sind: Leistung reduzieren bis auf die Hälfte versus Leistung halten oder gar ausbauen mit entsprechendem finanziellen Engagement der Kirchen. Nun hat die Arbeitsgruppe nie getagt und die Seelsorger haben im Alleingang ihre Überlegungen in einem Schreiben (11.06.15) zuhanden des Regierungsrates zusammengefasst. Im Sommer soll eine weitere Sitzung mit dem Regierungsrat stattfinden. Es liegt ein Schreiben der SD vor zur Kündigung der Leistungsvereinbarung, das den Schluss nahelegt, dass der Kanton eine Änderung der bisherigen Praxis der Seelsorge an der Strafanstalt anstrebt – weg von der aufsuchenden Seelsorge zu einem Audienzsystem – d.h. der Seelsorger trifft seinen „Klienten“ nur auf dessen ausdrücklichen Wunsch hin. Diese Lösung wäre aus unserer Sicht eine klare Verschlechterung des Angebots und würde die Stellung der Seelsorge in der Institution entscheidend schwächen. Der Kirchenrat wird sich einsetzen für die Beibehaltung der bisherigen Praxis mit dem Wissen um die finanziellen Konsequenzen.

Zur Seelsorge im Bundeszentrum Asyl Gubel:

Mit Ferdinand Amsler und Christoph Stampfli konnte das Seelsorgeteam von Pfarrer Michael Wiesmann erweitert werden. Die beiden mussten wie zuvor Pfarrer Wiesmann ein Akkreditierungsverfahren beim SEK durchlaufen. Dieses konnte mit der Zusicherung, dass sie zusammen mit Pfarrer Wiesmann an einer Weiterbildung in traumazentrierter Seelsorge am Institut Bethel in Vlotho D teilnehmen, erfolgreich abgeschlossen werden. Das Bundeszentrum Asyl Gubel hat nach dem Tag der offenen Tür (mit zirka siebenhundert Besuchern) seinen Betrieb aufgenommen. Die momentane Durchschnittsbelegung beläuft sich auf siebzig bis achtzig Personen, vorwiegend aus Eritrea. Die Menschen kommen direkt aus den Aufnahmezentren an der Grenze – Gubel hat also im Moment eine Art „Überlauf-Funktion“. Die Steuergruppe der Seelsorge im Bundeszentrum Asyl Gubel stellt dem VKKZ Antrag auf Erhöhung des Beitrages der Katholischen Kirche um CHF 10'000 auf insgesamt CHF 20'000 mit dem zusätzlichen Geld soll eine weibliche Seelsorgerin – wenn möglich katholisch – angestellt werden können. Eine interessierte Kandidatin steht per September 2015 zur Verfügung. Wird dem Antrag von Seiten der VKKZ entsprochen, umfasst das Pensum insgesamt fünfzig Stellenprozente. Im Vergleich: Bremgarten AG hat mit einer Maximalbelegung von einhundertdreissig Personen (Gubel einhundertzwanzig) neunzig Stellenprozente zur Verfügung.

Der Kirchenrat freut sich über die positive Entwicklung der Seelsorge im Bundeszentrum Asyl Gubel unter der Leitung von Pfarrer Michael Wiesmann.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Ich komme noch einmal kurz zurück zum Entlastungsprogramm. Sie sehen wir sind mit dem Kanton in aktiven Verhandlungen zu den einzelnen Gebieten, in denen uns das Entlastungsprogramm 2015-2018 betreffen könnte. Wir sind besorgt, dass die sozialen Institutionen einen grösseren Anteil stemmen müssen. Wir behalten uns deshalb eine Reaktion – wenn nötig auch medial – vor. Schon jetzt nehmen wir, wo wir

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

können, Einfluss. Wir hatten letztthin eine Vernehmlassungsantwort zum neuen Statistikgesetz abzugeben. Wenn eine solche Fachstelle neu gegründet würde, würde die jährlich CHF 560'000 kosten. Unsere Antwort war, dass ein solches Gesetz und die entsprechende Fachstelle nicht so recht ins Bild der Sparbemühungen des Kantons passen.

Dann noch zwei weitere Informationen, die eine zu Rotkreuz. Pfarrer Roland Hadorn verlässt uns ja per 31. Juli 2015. Er hat aber lückenlos ein neues Gemeindepfarramt in Thusis gefunden und kann das übernehmen. Die Bezirkskirchenpflege Rotkreuz und der Kirchenrat haben beschlossen, den unterschiedlichen Auffassungen im Bezirk Rotkreuz-Meierskappel das nötige Gehör zu geben. Deshalb finden zwei Events statt. Ein Aussprache-Abend im August und ein Zukunfts-Workshop im Herbst mit dem Ziel: Alle ziehen an einem Strick und zwar auf derselben Seite. Erst wenn das gelungen ist, wird eine neue Pfarrwahlkommission gegründet. In der Zwischenzeit haben wir einen Verweser – so heisst der Titel für einen interimistischen Pfarrer – Pfarrer Rüdiger Oppermann ab 01. August für voraussichtlich ein Jahr angestellt.

Spenden Nepal: Der Kirchenrat hat kurz nach dem verheerenden Erdbeben in Nepal eine Spende über CHF 10'000 gesprochen. Da weder HEKS noch mi21 vor Ort präsent sind, wollten wir nicht einfach in die Glückskette einzahlen. Kirchenrat Thomas Bär hat dann nach kleineren Hilfswerken in unserer Region gesucht und vier gefunden. Diese wurden mit je CHF 2'500 unterstützt. Dies waren die Informationen aus dem Kirchenrat, besten Dank.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank. Wunsch nach Ergänzungen, Bemerkungen? Ist nicht der Fall, dann habe ich noch etwas in eigener Sache: Wir erhielten plötzlich ein Schreiben der Direktion des Innern, dass die Zusammensetzung unseres Büros nicht den gesetzlichen Gegebenheiten des Gemeindegesetzes des Kantons Zug entspricht. Nach Gesetz dürften nur der Präsident, der Vizepräsident und die Stimmzähler im Büro sein. Wir hatten eine Sitzung mit der Regierungsrätin Weichelt. Resultat: Status quo bleibt vorläufig bestehen.

Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Ist nicht der Fall, dann kommen wir bereits zum Schluss der heutigen Sitzung.

Wir sehen uns wieder bei der ausserordentlichen Sitzung am Montag, 14. September 2015 **im Archesaal unseres Kirchenzentrums**. Ich weise bereits heute darauf hin, dass wir im Anschluss an die Sitzung im September wiederum in den Genuss eines Apéro riche' kommen und bitte Sie, sich dafür genügend Zeit zu reservieren.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Erscheinen und erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat

Montag, 14. September 2015, 16.00 Uhr

Archesaal, Kirchenzentrum Zug

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr.

**Grosser Kirchgemeinderat
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Hanspeter Brändli, Präsident

Tabea Diem, Protokoll